

Ordentliche Vollmitgliedschaft *

	Jahresbeitrag	mtl. Zahlung
Einzelpersonen	€ 1.465,00	€ 131,80 x 12
Ehepaare / Lebenspartner	€ 2.702,00	€ 243,10 x 12

*Mitgliedschaft gem. § 3 (2) a) der Satzung auf unbestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht

Jugendliche Mitglieder (§ 3 Abs. 3 der Satzung):

Mitgliedschaft	Beitrag
Studenten und Auszubildende vom 22. bis einschließlich 27. Lebensjahr	€ 386,00
Jugendliche vom 13. bis einschließlich 21. Lebensjahr (**)	€ 257,00
weiteres Kind vom 13. bis einschließlich 21. Lebensjahr (**)	€ 192,00
Kinder bis einschließlich 12. Lebensjahr (Gruppe II) (**)	€ 63,00
Kinder bis einschließlich 12. Lebensjahr (Gruppe I)	beitragsfrei
alle weiteren minderjährigen Kinder von Mitgliedern	beitragsfrei

** im Jahr des Eintritts beitragsfrei
(Gruppe I = ein Elternteil ist bereits Mitglied, Gruppe II = kein Elternteil ist Mitglied)

Junior-Vollmitgliedschaft *

	Jahresbeitrag	mtl. Zahlung
Einzelpersonen	€ 832,00	€ 74,80 x 12

*Mitgliedschaft gem. § 3 (2) a) der Satzung auf unbestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht

Fernmitgliedschaft § 3 (2) b) der Satzung *

Kategorie	Bruchteil
Kategorie 1: Wohnsitz ist mehr als 75 km entfernt, unbegrenztes Spielrecht	1 / 2
Kategorie 2: Wohnsitz ist mehr als 200 km entfernt, Spielrecht für 10 Runden	1 / 4

Zweitmitgliedschaft § 3 Abs. 2 c) der Satzung *

Kategorie	Bruchteil
Zweitmitgliedschaft	1 / 2

Wochentagsspieler-Mitgliedschaft *

Kategorie	Bruchteil
-----------	-----------

Ermäßigung des ordentlichen Beitrags auf

Spielrecht von montags bis einschl. freitags, ausgenommen gesetzliche Feiertage; an den übrigen Tagen ist Greenfee zu zahlen und zwar auch bei Teilnahme an Clubturnieren. Die sonst für Greenfee-Spieler geltenden zeitlichen Einschränkungen gelten nicht

5 / 7

Rundenspieler-Mitgliedschaft *

Kategorie	Bruchteil
-----------	-----------

Ermäßigung des ordentlichen Beitrags auf

Diese Mitgliedschaft begründet das Spielrecht für zehn Runden über 18 Löcher (abgekürzte Runden gelten als volle Runden) pro Kalenderjahr. Sind die 10 Runden absolviert, hat das Mitglied Greenfee zu zahlen, und zwar auch bei Teilnahme an Clubturnieren. Die sonst für Greenfee-Spieler geltenden zeitlichen Einschränkungen gelten nicht. Das Mitglied hat im Übrigen volle Mitgliedschaftsrechte. Die eingeschränkte Mitgliedschaft kann durch eine bis zum 15.12. eines jeden Jahres abzugebende Erklärung in eine Voll-Mitgliedschaft umgewandelt werden.

1 / 2

* Die Bruchteile beziehen sich auf den Jahresbeitrag für eine ordentliche Vollmitgliedschaft.
Umwandlung in eine andere Mitgliedschaftsform (Downgrade) ist nur nach den Vorgaben des Nutzungsvertrages möglich.
Eine Kombination von ordentlichen Mitgliedschaften und Sondermitgliedschaften ist nicht möglich.
Bei einem Widerruf der Einzuzugsmächtigung wird ein etwaiger Jahresrestbetrag sofort fällig.